

Kremsthal-Post

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. g.
Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 34.

Dienstag, den 4. März 1890.

51. Jahrgang.

Bekanntmachungen. Waiblingen. Einladung.

Zu zahlreicher Theilnahme an der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs am nächsten
Donnerstag den 6. März
laden die Unterzeichneten ergebenst ein. Der gemeinsame Kirchgang findet vom Rathause aus statt.
Das Festessen beginnt Mittags 12¹/₄ Uhr im Gasthof zur Post und wird eine Riste zur Unterzeichnung in Umlauf gesetzt werden.
Den 1. März 1890.
Regierungsrat Für den Stadtschultheißen
T h y m. W. K n ö r i n g e r.

Waiblingen. Bekanntmachung

betreffend die Zurückstellung vom Militärdienst wegen häuslicher Verhältnisse.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§ 32 und 33 der neuen deutschen Wehrrordnung vom 22. November 1888 (Reg.-Blatt von 1889 No. 3) ergeht hiemit an diejenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse Zurückstellung vom Militärdienst beanspruchen, beziehungsweise an die zu Stellung solcher Anträge berechtigten Angehörigen derselben die Aufforderung, ihre diesbezüglichen Anträge binnen vierzehn Tagen, spätestens aber noch vor der Musterung, bei dem Ortsvorsteher ihres Aufenthaltsortes anzubringen, damit sie noch vor dem Zusammentritt der verstärkten Ersatzkommission geprüft und soweit dies erforderlich ist, Zeugnisse beigebracht werden können. Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Zurückstellung immer nur auf ein Jahr erfolgt, daß also in den Vorjahren angebrachte Gesuche, auch wenn die häuslichen Verhältnisse unverändert geblieben sind, dennoch von neuem eingereicht werden müssen. Auch ist zu beachten, daß Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften aus Gründen häuslicher Verhältnisse nur in dem Falle Berücksichtigung finden dürfen, wenn solche Verhältnisse erst nach der Aushebung eingetreten sind.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die betreffenden Militärpflichtigen unter Bekanntmachung mit den Vorschriften der Wehrrordnung zu ungefähmter Anbringung ihrer Zurückstellungsgesuche zu veranlassen, solche in den vorgeschriebenen (bei Kohlhammer vorrätigen) Formularienbogen zu behandeln und diese sodann hieher einzusenden.

Hiebei wird noch weiter Folgendes veröffentlicht:

1) Es wurde schon öfters die Erfahrung gemacht, daß in Fällen, in welchen die Einreichung eines Gesuchs um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse e g r ü n d e t gewesen wäre, diese Einreichung unterlassen und dagegen um Einreichung des betreffenden Militärpflichtigen beim Train mit halbjähriger Dienzeit gebeten wurde. Es wird deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der K. Oberrekrutierungsrat schon vor Jahren ausgesprochen hat, die kurze Dienstzeit der Trainfahrer dürfe nie m a l s Veranlassung geben, einen Militärpflichtigen wegen seiner häuslichen Verhältnisse zum Train auszuheben.

2) Wird einem Gesuch um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse stattgegeben, so wird der betreffende Militärpflichtige immer nur unter der Voraussetzung, daß er sich der Erfüllung des Zwecks nicht entzieht, welcher seine Zurückstellung veranlaßt hat, auf ein Jahr zurückgestellt. Wird er sodann in seinem dritten Militärpflichtjahre wegen häuslicher Verhältnisse der Ersatzreserve oder dem Landsturm zugeteilt, so trifft dieselbe Voraussetzung wieder zu und jeder Berücksichtigte, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden.

3) Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre

Befähigung nachgewiesen haben, werden nur kürzere Zeit geübt. Geben sie aber ihren Beruf auf oder werden sie ihres Amtes entlassen, so werden sie nachträglich zu völliger Ableistung des Militärdienstes herangezogen.

4) Nach § 32 der Wehrrordnung dürfen vorläufig wegen häuslicher Verhältnisse zurückgestellt werden:

a) die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;

b) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;

c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Krieg an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des Besten eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann.

d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen, und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist.

e) Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtigen vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist.

Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung.

f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind, und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden.

g) Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

5) Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird.

Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf No. 4b (oben) entsprechende Anwendung. R. M. G. § 20.

Diese Bestimmungen haben die Ortsvorsteher den betreffenden Militärpflichtigen zu eröffnen.

Den 1. März 1890.

K. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. Bekanntmachung

betreffend Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve und des Landsturms in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse.

Das Reichsgesetz vom 11. Februar 1888 betr. Änderungen der Wehrpflicht (Reichsgesetzblatt No. 4) hat in den §§ 6, 16 und 29 die hiezu bisher gestattete Zurückstellung einzelner Mannschaften des heurlaubten Standes wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse unter gewissen Voraussetzungen für Fälle notwendiger Verstärkungen oder Mobilmachungen auch fernerhin zugelassen, und auf die Mannschaften des Landsturms ausgedehnt. Demgemäß ergeht hiemit an diejenigen Angehörigen der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve und des Landsturms, welche glauben, auf eine solche Zurückstellung Anspruch machen zu können, die Aufforderung, ihre diesbezüglichen Gesuche unverweilt und spätestens bis zum Musterungstermin anzubringen. Sie hätten in diesem Fall von den obengenannten Gesetzesstellen Kenntniz zu nehmen, was bei den Gemeindebehörden geschehen müßte, und ihre Gesuche ebendasselbst anzubringen.

Ueber diese würde sodann die verstärkte Erfassungskommission im Musterungstermin entscheiden. Etwa einkommende Gesuche sind von den Ortsvorstehern zu prüfen und mit einer Nachweisung hierher einzusenden, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Blutseller, sondern auch die obwaltenden besondere Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Den 1. März 1890.

R. Oberamt: T h y m.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Vorschriften über die Beschränkung des Verkehrs mit Wurzelreben.

Nachdem immer noch die Wahrnehmung gemacht wird, daß in den Kreisen der Weinbauer, Gärtner und sonstigen Interessenten vielfach noch Unkenntnis und Unsicherheit über die den Verkehr mit Wurzelreben beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen herrscht, sehen wir uns veranlaßt, die Beteiligten mit Nachstehendem besonders auf die bezeichneten Vorschriften aufmerksam zu machen.

In Vollziehung des § 4 Absatz 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit, vom 3. Juli 1888 sind in den Weinbaugebieten des Reichs alle Gemarkungen, in welchen Weinbau betrieben wird, bestimmten Weinbaubezirken zugeteilt worden, und zwar umfaßt:

der erste württembergische Weinbaubezirk die Oberämter Ravensburg und Tettnang;

der zweite württembergische Weinbaubezirk das Oberamt Mergentheim mit Ausschluß der Gemeindegemarkung Nengershausen, ferner die zu dem Oberamt Gerabronn gehörigen Gemeindegemarkungen Oberketten, Niederstetten und Wildenthalbach;

der dritte württembergische Weinbaubezirk die Oberämter: Kottenburg, Tübingen, Herrenberg, Neullingen, Urach, Nürtingen, Kirchheim, Ehlingen, Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf, Welzheim, Badnang, Marbach, Ludwigsburg, Stuttgart Stadt, Stuttgart Amt, Leonberg, Calw, Neuenbürg, Baihingen, Maulbronn, Brackenheim, Besigheim, Heilbronn, Neckarfulm, Weinsberg, Dehringen, Hall, Künzelsau, sowie die Gemeindegemarkungen Bächlingen und Langenbuch, Oberamts Gerabronn, und die Gemeindegemarkung Nengershausen, Oberamts Mergentheim.

Nach Absatz 2 des § 4 des zitierten Reichsgesetzes ist nun die Verfertigung und Einföhrung bewurzelter Reben in einen Weinbaubezirk untersagt. Hienach darf weder zwischen den württembergischen Weinbaubezirken unter einander, noch zwischen diesen und nicht württembergischen Weinbaubezirken ein Verkehr mit Wurzelreben stattfinden.

Innerhalb des einzelnen Weinbaubezirks ist der Verkehr mit be-

wurzelten Reben aus Rebschulen verboten, in welchen andere als in diesem Bezirk übliche Rebsorten gezogen werden oder innerhalb der letzten drei Jahre gezogen worden sind.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 150 Mk oder mit Haft bestraft.

Die Mitglieder der zum Reblausüberwachungsdiensft bestellten Ortskommissionen, die mit der Aufsichtsföhrung über die letzteren betrauten Bezirksobmänner, die Landes-Aufsichtskommissionäre und die Landwirtschafts-Inspektoren, sowie die Orts- und Bezirkspolizeibehörden werden auf ihre Obliegenheit, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen, hienit besonders hingewiesen.

Uebrigens können nach § 4 Absatz 3 des Reichsgesetzes bezüglich des Verkehrs mit bewurzelter Reben Ausnahmen zu Gunsten desjenigen gestattet werden, welcher Rebspflanzungen in benachbarten Weinbaubezirken besitzt. Gesuche um solche Vergünstigungen sind bei dem Oberamt einzureichen und von letzterem nach vorgängiger Instruierung und Vernehmung des zuständigen Aufsichtskommissärs dem Ministerium des Innern zur Entschließung vorzulegen.

Die R. Oberämter werden beauftragt, für die Aufnahmegergenwärtiger Bekanntmachungen in die Bezirksamtsblätter Sorge zu tragen.

Stuttgart, den 11. Februar 1890.

R. Zentralstelle für die Landwirtschaft.

In Vertretung: Schittenhelm.

Bekanntmachung.

Waiblingen, den 1. März 1890.

In dem Stall des Viehhändlers Aaron Mayer in Cannstatt (Pragstraße) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

R. Oberamt: T h y m.

Beschälstation Winnenden.

Auf der hiesigen Station bedien vom 3. März bis 14. Juni d. J. die R. Landbeschäler:

1) Legitimist, Kohlfuchs, Anglo, Norm.

2) Meteor, hellbr. vom Sultan, engl. halbbblut.



Das Deckgeld beträgt 6 M., für Ausländer 8 M., welche beim ersten Vorföhren der Stute vor dem Probiren zu bezahlen sind.

Nach dem ersten Sprung wird ein Beschälstein ausgestellt gegen eine Gebühr von 40 J

Probirt wird präzis zu den nachstehenden Stunden:

Im März Morgens 7 Uhr, im April, Mai und Juni Morgens 6 Uhr, in allen 4 Monaten je Mittags 11 Uhr und Abends 5 Uhr

Ist das Probiren vorbei, so darf auf Befehl des R. Landoberstaalmeisteramt kein Pferd mehr angenommen werden, worauf man die Besitzer besonders aufmerksam macht.

Winnenden, den 1. März 1890.

R. Beschälaußsichtsamt:
Seybold.



Neuer Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am Samstag den 8. März Vormittags 10 Uhr im Waldhorn in Oppelsbohm aus dem Staatswald Königsbrunn: Fichtenlangholz Fm.: 23 IV. und 4 V Cl. Nm.: 6 buchene Spälter, 24 dto. Scheiter, 28 dto. Prügel, 132 Nadelholz-Prügel und Anbruch, 710 buchene Wellen, 1 Los Schlagraum.

Zusammenkunft zum Vorzeiaen um 8 Uhr im Wald auf dem chausseierten Wea bei der Doppelbohle.

Ofen-Verkauf.

Im hiesigen Hofkammeramtsgebäude steht ein eiserner noch ganz gut erhaltener Kochofen, der innerhalb 14 Tagen an den Meistbietenden verkauft wird. Von dem Ofen kann täglich Einsicht genommen werden.

Waiblingen, den 1. März 1890.

R. Hofkammeramt

Brennholz-Verkauf.

Neuer Dohengehren.

Am Freitag den 7. März Vormittags 10^{1/2} Uhr im Hirsch in Manolzweiler aus dem Staatswald Steinerner Tisch, Vorgenhardt, Bunselshau, Heuhaus, Ziegelhau, Sommerrain, Birtrain:

Nm.: 22 buchene Scheiter, 23 dto. Prügel, 678 buchen Ausschuß mit Erlen und Birken und

7 eichen Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeiaen Vormittags 8 Uhr am Altweiesle.

Nettersburg.

Holz-Verkauf.

Nächsten

Mittwoch, den 5. März

von Vormittags 9 Uhr an

werden aus dem hiesigen Gemeindevald verkauft:

3 eichene Stämme von 4-6 m Länge und 50-90 cm mittlerer Durchm.

6 buchene Stämme von 4-6 " " und 45-55 " " " "

6 Amt. eichene Spälter, Stämme und Spälter schöne Qualität

100 " buchene Scheiter und Prügel

24 " forchene Prügel

950 buchene Wellen

Zusammenkunft im Schlag.



Schultheißenamt:
Sahn.

Schuld- und Bürgscheine sind zu haben bei C. F. D u d.

S e g n a c h
O b e r a m t W a i b l i n g e n.
B a u a k k o r d.

Georg Mergenthaler beabsichtigt die Maurer- und Zimmerarbeit zu seinem Scheuernanbau mit Keller im Alford zu vergeben und sind Uebernahmstüchtige eingeladen. Plan und Kostenvoranschlag einzusehen und die Offerte bis nächsten M i t t w o c h Mittags 4 Uhr dem Unterzeichneten zu übergeben
Joh. Georg Mergenthaler.

N e u s t a d t.

Unterzeichneter verkauft am M i t t w o c h den 5. M ä r z von Morgens 8 Uhr an folgendes: 5 Truben, 2 Kästen, 1 Tisch und Bank, 2 Stubenkästchen, 1 Bettlade, 1 Faß 900 L. h., 2 kleinere dto. 2 Büllensässer, 1 Handwägle, 1 Rübenmühle, 1 Pflug und Holzleiter zu einem Wagen, 1 Krautstade, mehrere Butten, 40 Bund Dinkelstroh, 1 Raummeter gespaltene Buchenes Holz und sonst allgemeiner Hausrat.
B u r k h a r d i s m a i e r.

W ü r t t e m b e r g.

Die Stichwahlen vom 28. Februar.

1. Wahlkreis S i e g l e gewählt.
Siegle erhielt 16,349, Klotz 13,458 St.
2. Wahlkreis. S c h n a i d t gewählt.
Bebel erhielt 9909, Schnaidt 11,359 St.
3. Wahlkreis. H ä r l e gewählt.
Härle erhielt 12,971, Frh. v. Ulrichshausen 11,485 St.
4. Wahlkreis. K e r c h e r gewählt.
Kercher erhielt 9214, v. Göz 8918 St.
5. Wahlkreis. W e i ß gewählt.
Weiß erhielt 11,220, Gini 10,265 Stimmen.
9. Wahlkreis. C. H a u s m a n n gewählt.
Hausmann erhielt 11,205, Gble 10,315 Stimmen.
10. Wahlkreis. S p e i s e r gewählt.
Speiser erhielt 11,853, Bareiß 8578 Stimmen.
14. Wahlkreis. H ä h n l e gewählt.
Hähnele erhielt 11,628, Fischer 10,594 Stimmen.

S t u t t g a r t, 26. Febr. (Telephonwesen.) Eine wichtige Erleichterung im Telephonverkehr hat unsere württembergische Verwaltung soeben angeordnet. Danach kann vom 1. April ab in allen Orten, wo sich Telephonstellen befinden, Jedermann eine andere Person im anderen Orte durch Boten sofort ans Telephon herbeirufen oder zu einer beliebigen Stunde zu einer Unterredung einladen lassen. Als Gebühr wird für Anmeldung und Rückbericht wie auch für die Unterredung selbst insgesamt 1 Mark berechnet; nimmt die Unterredung über 5 Minuten in Anspruch so erhöht sich je nach der Dauer die Gebühr.

S t u t t g a r t. Die Kohlenproduktionshandlung von E. Nebinger hier kaufte vorgestern die Oberfahrt von Fr. Käp zu Bachnang um die Summe von 185,150 Mark. Die Nebinger'sche Firma hatte bisher schon in Bachnang eine Filiale ihres hiesigen Geschäftes.

U n t e r t ü r k h e i m, 27. Febr. Heute nachmittag verunglückte hier beim Sandführen der Knecht des Löwenwirts von Hedelfingen. Das Wagenrad ging ihm über den rechten Fuß und verursachte eine bedeutende Quetschung.

B i e t t i g h e i m, 28. Febr. Gestern nacht um 1/2 11 Uhr hat sich auf dem hiesigen Bahnhof ein schwerer Unglücksfall zugetragen, indem der ledige, 23 Jahre alte Ankuppler Pflüger, von Bisingen a. G. gebürtig, durch Ausgleiten unter den Zug geriet, wobei er solche Verletzungen erlitt, daß die Aerzte keine Hoffnung auf die Erhaltung seines Lebens haben.

F r e u d e n s t a d t, 27. Febr. Ein gräßlicher Unglücksfall hat sich heute mittag zwischen 11 und 12 Uhr hier zugetragen. Der 5jährige Knabe des Bieglers Bacher hier sprang dem Fuhrwerke des letzteren nach, fiel jedoch an einer rutschigen Stelle hin. Der im raschen Laufe befindliche Wagen fuhr mit dem hinteren Rade dem Knaben über den Kopf und verletzte ihn schrecklich, die Augen sind aus den Höhlen getrieben. Trotzdem lebt der Knabe noch, ohne jedoch beim Bewußtsein sich zu befinden, sein Auskommen ist jedoch nicht wohl wahrscheinlich.

U n t e r l e n n i n g e n, 28. Febr. Gestern starb hier der Kaufmann Karl Friedrich Mäulen, wohl der älteste Mann des hiesigen Bezirks, im Alter von 98 Jahren.

S t e i n h e i m, 27. Febr. Es verdient als Seltenheit erwähnt zu werden, daß ein Mutterschaf des hiesigen Schäfers Rappke 4 schöne, vollkommen ausgewachsene und lebende Lämmer geworfen hat, wovon 2 vom Besitzer sofort getödtet wurden, die beiden andern aber recht munter sind.

U l m, 22. Febr. (Strafkammer). Im Sommer vorigen Jahres war ein geborener Ulmer, der in einem Badeorte im Taunus als Privatmann lebt, einige Tage hier auf Besuch. Als er in stark angeheiteter Stimmung die Helmreise antrat, stieg er auf dem Bahnhof mit brennender Zigarre in einen Wagen für Nichtraucher, obgleich er von dem Schaffner darauf aufmerksam gemacht war, daß in diesem Wagen nicht geraucht werden dürfe. Nachdem ihm der Schaffner nochmals in anständiger Weise das Rauchen in diesem Wagen verboten hatte, fing der Reisende über diesen Bediensteten sowie das gesamte württembergische Eisenbahnpersonal, dermaßen zu schimpfen an, daß die

Unentgeltlich vers. Anweisung nach 14-jähriger approbierter Heilmethode zur sofortigen radikalen Beseitigung der **Trunksucht**, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, unter Garantie. Keine Berufsörung. Adresse:

Privatanstalt für Trunksuchtleidende in Stein bei Säckingen.
Briefen sind 20 Pf. Rückporto beizufügen!

W a i b l i n g e n.

Husten-Caramellen

anerkannt unübertroffenes Mittel für **Husten, Heiserkeit, Brust und Lungenkatarrh** zu haben in Paq. à 25 Pf. bei

Fr. Kaiser.

W a i b l i n g e n.

Eine freundliche

Wohnung

samt allem erforderlichen Platz hat bis Georgii zu vermieten.

Louis Kässer, Drechsler.

W a i b l i n g e n.

M i l c h

ist zu haben bei

M ä r t t e r e r, z. Löwen.

Weingärtner's-Knecht-Geuch,

der selbstständig arbeiten kann und mit einem Pferde umzugehen versteht findet eine gute Stelle bei

G. Schweickhardt

Cannstatt, Wilhelmsstr. 36.

Mitreisenden ihn veranlaßten, in einen anderen Wagen umzusteigen. Auf dem Bahnhof in Geißlingen bot er sodann dem beleidigten Schaffner mit dem Bemerkten, er solle keine dummen Geschichten machen, eine Zigarre und ein Markstück an, welches Anerbieten jedoch zurückgewiesen wurde. Wegen Beleidigung wurde der Betreffende heute zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt, dagegen wurde er von der Anklage der versuchten Bestechung freigesprochen. (U. T.)

B o m B o d e n s e e, 28. Febr. Ein erschütternder Unglücksfall ereignete sich am Dienstag nachmittag in der Nähe von Arbon. Drei junge Männer, zwei Anwohner des Sees und ein St. Galler, unternahmen laut N. Z. Z. bei starkem Ostwind auf einem kleinen Segelboot eine Ausfahrt nach Arbon, welches Wagnis sie mit ihrem Leben büßen mußten. Irgend eine unglückliche Bewegung oder Wendung des Bootes mußte ein Umkippen desselben veranlassen und die Insassen den Wellen preisgegeben haben, gegen welche sie wohl bei der gegenwärtigen Temperatur des Wassers nicht lange anzukämpfen vermochten. Das aufgefundene, umgestürzt auf den Wellen treibende Boot, sowie ans Ufer geschwemmte Kuder bestätigten, daß die Besatzungen, die in den Angehörigen nachgerufen wurden, als bei einbrechender Dunkelheit die Männer nicht zurückkehrten, nicht unbegründet waren. Die Leichen sind bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

B o n d e m R g L. L a n d j ä g e r k o r p s, welches aus 4 Offizieren und 556 Mann besteht, wurden 1889 9079 Personen ergriffen und eingeliefert. Davon waren 12 Mörder, 15 Räuber, 31 Brandstifter, 869 Diebe, 37 Wilderer, 4 Deserteure, 2 entwichene Kriegsdienstpflichtige, 661 Landknechte, 4052 Bettler und 3396 wegen sonstiger Gesetzesübertretungen. Wegen Jagdvergehen wurden außer den 37 verhafteten Wilderern 145 Fälle zur Anzeige gebracht. Anzeigen wurden erstattet 3035 an Gerichtsbehörden, 5761 an Staatsanwaltschaften, 11935 an Staatsanwaltschaften, zusammen 20731.

Deutsches Reich.

B e r l i n, 28. Febr. Die beiden Ausschüsse des Staatsrats entsalteten unter dem Vorsitz des Kaisers eine überaus emsige Thätigkeit, die einzelnen Mitglieder nehmen aufs lebhafteste an den Beratungen teil, während die Minister naturgemäß mehr als Zuhörer beiwohnen. Besonders gerühmt werden die eingehenden Vorträge der beiden Berichterstatter Dr. Miquel und Fenske, die allseitig den besten Eindruck gemacht haben. Die Erwartungen, daß sehr gute Grundlagen für die deutsche Arbeiterschutzegebung aus diesen Beratungen hervorgehen würden, dürften nicht getäuscht werden. Am meisten Schwierigkeiten macht natürlich die Frage der Arbeiterausschüsse, aber auch hier wird der gegenseitige Meinungs-austausch einer Anzahl hervorragender Sachverständigen sicherlich zu einer Klärung der noch sehr widerstreitenden Ansichten führen. Die andauernde Teilnahme des Kaisers an diesen langen Beratungen, die wohl mindestens noch bis Ende dieser Woche dauern dürften, wird allseitig mit großem Dank anerkannt; sie giebt den Beratungen ein wertvolles Gepräge und die Bürgschaft besten Gelingens.

B e r l i n, 1. März. Der Kaiser schloß gestern die Beratungen des Staatsrats mit einer Ansprache, von welcher die „Post“ folgendes berichtet: Der Kaiser dankte in warmen Worten der Anerkennung dem Staatsrate und den zugezogenen Sachverständigen, namentlich aber den Referenten, für ihre Thätigkeit und fügte etwa folgende Worte hinzu:

„Treten Sie, meine Herren, der in der Öffentlichkeit verbreiteten Meinung entgegen, als wären wir hier zusammengekommen, um etwa ein Geheimnis zur Heilung aller sozialen Schäden und Leiden zu entdecken. Wir haben uns redlich bemüht, die Mittel zu finden, um manches zu bessern und die Grenzen der Möglichkeit zu bestimmen, bis zu welchen die Maßregeln für den Schutz der Arbeiter gehen können und dürfen. Ich hoffe, daß Gutes aus Ihren Ratschlägen hervorgehen wird.“

Hieran fügte der Kaiser eine Einladung an alle Anwesenden zu dem heute Abend 6 Uhr stattfindenden Mahle im königlichen Schlosse.

B e r l i n, 1. März. Der Kaiser gab heute Abend sechs Uhr in der Bildergalerie des königlichen Schlosses dem Staatsrate ein Mahl. Der Kaiser begrüßte seine Gäste leutselig und unterhielt sich mit Verschiedenen. Nach dem Diner war von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr

Cercle. Bei Beginn desselben wurden der Kaiserin die Mitglieder der Staatsratsabteilungen und die Sachverständigen vorgestellt. Während des Cercles unterhielt sich der Kaiser wieder mit vielen Gästen und zeichnete durch größere Unterredungen die Fabrikbesitzer Freese, Freiherr v. Stumm und Schwarzkopf aus; auch der Reichskanzler beteiligte sich lebhaft an der Unterhaltung, deren Hauptgegenstand die Reichstagswahlen bildeten.

B e r l i n, 27. Febr. Die Gattin des Billardsfabrikanten S. in der Annenstraße eine sehr thätige Hausfrau, verletzte sich einige Zeit vor Weihnachten beim Scheuern und Putzen mit einem Nothwisch die Handmüschel, ächtete aber anfänglich der sehr schmerzenden Riswunden nicht. Doch bald wurden die Schmerzen unerträglich, die Hand schwoll und die Wunden zeigten Eiterung. In der Klinik eines Arztes in der Neuenburgerstraße, wohin sich Frau S. in ihrer Angst wandte, erklärte man eine Operation für dringend nöthig, da der Verletzten sonst Verlust des Armes, wenn nicht gar Tod bevorstehe, und führte dieselbe auch aus. Als sich nach dem operativen Eingriff Wendung zum Guten zeigte, erkundigte sich der Arzt einmal eingehend nach den näheren Umständen, die der Verletzung vorausgegangen waren, und es stellte sich heraus, daß Frau S. mit Zuckersäure gepußt und sich eine Blutvergiftung lokaler Art zugezogen hatte. Drei Monate hat die Kur nun gedauert und erst jetzt stellte sich allmählich wieder die Brauchbarkeit des Armes ein.

K i n d e r s e g e n. Einer Tagelöhnersfamilie in Dogenhausen (bei München) wurde dieser Tage das sechszwanzigste Kind (ein Mädchen) geboren.

Ausland.

P a r i s, 1. März. Aus fast ganz Frankreich wird starker Schneefall gemeldet; ebenso aus Madrid.

L o n d o n, 28. Febr. Bei Liverpool ist der deutsche Dampfer Coriolanus mit einem englischen Schiffe zusammengestoßen. Beide Fahrzeuge sanken. Nähere Nachrichten fehlen.

L o n d o n, 1. März. Nach einer Lloyddepesche von heute ist der Postdampfer Quetta von Brissbaue nach London gehend, in der Meerenge von Torres auf einen Felsen gestoßen und sofort gesunken. 200 Personen seien ertrunken. Die Eigentümer des Dampfers erhielten ein Telegramm, wonach 100 Personen, darunter der Kapitän gerettet wären.

A u s S a n s i b a r wird über London gemeldet, Major Wismann werde Kilwa erst im April angreifen, wenn die anzuwerbenden 600 Sudanesen und Geschütze eingetroffen seien. Das Befinden Emin Paschas ist ein derartiges, daß er bereits täglich weite Spaziergänge unternehmen kann.

N e w y o r k, 25. Febr. Der am Samstag verstorbene New-Yorker Millionär John Jakob Astor, welcher ein Vermögen von 150 000 000 Doll. hinterlassen hat, war der Enkel des Gründers des Hauses. Bei seinem Aufenthalt in London im Dezember wurde er von der Influenza befallen, welche sich nach der Rückkehr nach Amerika zu einer Lungenentzündung entwickelte. Die Astor'sche Familie besitzt über 1000 Häuser in der Stadt Newyork, 25 Acres im Herzen der Metropole gehören ihr, außer vielen Grundstücken in den Vorstädten, welche auch noch einmal sehr wertvoll werden. Ein einziges der Astor'schen Häuser hat einen Wert von 2 000 000 Doll. Die Steuern auf diesen Grundbesitz belaufen sich auf fast 500 000 Doll. jährlich und das jährliche Einkommen der Astor'schen Gesamtmasse beträgt 5 000 000 Doll. Eine Eigentümlichkeit der Astor'schen Vermögensverwaltung besteht darin, ihr Land auf 21 Jahre zu vermieten, worauf der Kontrakt erneuert werden kann. Auf diese Weise haben Andere für die Gebäude zu zahlen und erscheinen auf der Steuerliste.

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

Körper wartete seine Anrede nicht ab, ohne Säumen verkündigte er ihm die Verhaftung.

„Sie wollen mich verhaften?“ fragte Prell scheinbar erstaunt. „Sie werden mir die Frage erlauben, weshalb?“

Er hatte sich vollkommen gefaßt, er war der ruhige, kalte Mann, wie ihn Körper kannte.

„Brauche ich Ihnen das noch zu sagen?“ warf Körper ein. „Ich denke, Sie wissen es. Sie sollen nur Auskunft geben, wie Sie in den Besitz der dem ermordeten Berger geraubten Sachen gekommen sind. Ich meine in den Besitz des Portemonnaies, welches Sie in den Garten von Hellmann's Mutter geworfen, in den Besitz der dem Ermordeten gestohlenen fünfzehntausend Thaler, der goldenen Uhr und der Notizblätter aus seiner Brieftasche. Sie sollen auch erklären, weshalb Sie in dieser Nacht die letzteren Gegenstände dicht hinter dem Garten in die Erde gegraben. Und dann möchte ich Sie noch zur Rechenschaft und Strafe ziehen, wegen des Mordversuches auf mich in dieser Nacht. Sie haben diesmal mit beiden Schüssen ihre Absicht nicht erreicht!“

Der Doktor hatte ihn schweigend angehört. Keine Muskel seines Gesichts zuckte, nur seine Augen waren größer geworden und unheimlich starr waren sie auf den Commissar gerichtet, als ob sie fragen wollten, woher er das Alles wisse, ob er wirklich derjenige gewesen sei, der ihn in der letzten Nacht überrascht und beobachtet habe. Flüchtig glitt sein Auge über Körper's Arm, dessen Verband sichtbar war.

„Sie sprechen in Rätseln für mich,“ erwiderte er mit kaltem Lächeln.

„Bitte — setzen Sie sich und klären Sie mich auf!“ Es lag Hohn in diesen Worten.

„Das Gericht wird Sie vollständig aufklären,“ gab Körper kurz zur Antwort. „Ich habe vorläufig nur Ihre Verhaftung auszuführen!“

„Und ich werde mich derselben widersetzen, bis ich den Grund derselben erfahren habe. Ich verstehe Sie nicht!“ rief Prell leicht auffahrend.

„So werde ich Sie mit Gewalt fortbringen lassen,“ entgegnete Körper mit festem Ernste. „Ich habe Ihnen den Grund mitgeteilt — und Sie kennen ihn noch besser als ich.“

„Ich wiederhole Ihnen noch einmal, daß ich Sie nicht verstehe!“ rief der Doktor, sein Blick fuhr flüchtig zur Wand, wo mehrere Büchsen und Pistolen und Jagdmesser hingen — er war ja ein Jagdfreund. Mit einem Sprunge konnte er die Wand erreichen, eine Pistole herabreißen.

Körper entging dieser Blick nicht.

Prell schien den flüchtig in ihm aufsteigenden Gedanken des Widerstandes aufgegeben zu haben.

„Gut — ich werde mich verhaften lassen, Herr Commissar,“ fügte er hinzu, „allein ich werde von Ihnen Genugthuung dafür verlangen!“

Körper antwortete nicht.

„Sie gestatten mir doch, daß ich mir einen Rock statt des Schlafrockes anziehe?“ fuhr er fort.

„Ja, — ich bitte Sie darum,“ erwiderte Körper. Der Doktor wollte in das an die Stube stoßende Schlafgemach treten. Körper vertrat ihm den Weg.

„Ich werde Ihnen den Rock holen — bleiben Sie hier,“ sprach er ruhig.

„Nun hat meine Geduld ein Ende!“ rief Prell heftig. „Dies ist mein Haus!“

„Ich werde Ihnen den Rock holen,“ wiederholte Körper mit der ihm eigenthümlichen ruhigen Entschiedenheit. „Sie sind mein Gefangener und müssen sich fügen.“

Er holte aus dem Schlafgemach einen Rock.

Schweigend zog Prell denselben an. Er lächelte bitter. Der Blick, welchen er auf Körper warf, verriet seine ganze innere Wut und Verzweiflung.

Körper trat ans Fenster und rief die untenstehenden Diener herauf.

„So — nun möchte ich noch eine Durchsuchung Ihres Hauses vornehmen,“ sprach er dann. „Darf ich Sie um die Schlüssel ersuchen?“

Schweigend reichte Prell ihm ein Bünd Schlüssel. Dann setzte er sich auf dem Sopha nieder und zündete die Cigarre wieder an, welche er bei Körper's Eintreten auf dem Tisch niedergelegt hatte.

Körper durchsuchte zuerst das Zimmer, den Schreibsekretär und das Schlafgemach. Er fand nichts, was ihm als ferneren Beweis hätte dienen können.

Er hatte die im Schlafzimmer hängenden Kleidungsstücke untersucht — sie waren sämmtlich trocken — sie hatte der Doktor während des nächtlichen Ganges nicht angehaßt. Sie konnten unmöglich schon völlig getrocknet sein und mußten sich deshalb finden.

Er schritt zur weiteren Untersuchung des Hauses, indem er einen Diener mit sich nahm, während er die Uebrigen zu Prell's Bewachung im Zimmer zurückließ. Ehe er diese Untersuchung indeß vornahm, verhörte er die Wirtschafterin.

„Wann ist Ihr Herr diese Nacht zurückgekommen?“ fragte er sie.

„Mein Herr — diese Nacht?“ wiederholte die bestürzte Frau. „Ich weiß nichts davon. Er ist gar nicht fortgewesen.“

„Er ist fort gewesen!“ — sprach Körper mit Bestimmtheit.

Noch einmal versicherte die Frau, nichts davon zu wissen. Ihre Bestürzung und Verwirrung sprachen zu deutlich für die Wahrheit ihrer Worte.

„Wer reinigt das Zeug des Doktors?“ fragte Körper weiter.

„Der Kutscher,“ erwiderte die Frau.

„Wann?“

„In der Regel des Abends spät, wenn es geht. Der Herr Doktor liebt des Morgens früh das Pochen nicht.“

„Wann hat er es heute Morgen gereinigt?“

„Heute Morgen noch gar nicht,“ erwiderte die Frau. „Er ist noch gar nicht im Hause gewesen.“

Sie schien auch hierin die Wahrheit gesprochen zu haben. In des Doktors Zimmer und Kammer hatte Körper keine ungeräumte Kleidung gefunden.

(Fortsetzung folgt.)

Ganz seid. bedruckte Foulards Mk. 1.90

bis 6.25 p. Met. — vers. roben- und stückweise porto- und zollfrei in's Haus das Seidenfabrik-Depôt G. Henneberg (R. u. R. Hofstet.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. porto.

Cheviot-Buxkin reine Wolle nadelfertig

ca. 140 cm. breit à Mk. 2.95 Pf. per Meter

versenden direkt jedes beliebige Quantum

Buxkin-Fabrik-Depôt Oettinger und Co., Frankfurt a. M.
Muster-Auswahl umgehend franco.